

Aufnahmeantrag

Mitgl.-Nr. _____

Name: _____

Vorname: _____

geb.: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Dessau, _____

Unterschrift

Beitragsordnung des Fördervereins „Freunde der Regenbogenschule Dessau“ e.V.

§ 1 Beitragshöhe

Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 12,00 € und kann durch die Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden. Jedes weitere Familienmitglied zahlt den halben Mindestbetrag. Volljährige Schüler der „Regenbogenschule“, Studenten, Azubis und Arbeitslose zahlen als Mitglieder des Vereins die Hälfte des Mindestbetrages. Jedes Mitglied kann jedoch seine Beitragszahlung selbst erhöhen.

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise des Beitrages

1. Der Beitrag ist zum 31.01. des laufenden Jahres fällig und ist auf das Vereinskonto einzuzahlen. Barzahlung ist ebenfalls möglich.
2. Bei Austritt eines Mitgliedes ist der Beitrag bis zum Austrittstermin in voller Höhe fällig.
3. Die Beitragszahlung sollte jährlich oder halbjährlich erfolgen. Eine weitere Änderung der Zahlungsweise ist nur in begründeten Fällen nach Prüfung möglich und beim Vorstand zu beantragen und wird durch diesen schriftlich bestätigt.
4. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

§ 3 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug wird das gesetzlich geregelte Mahnverfahren angewandt und eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 € erhoben.

beschlossen auf der MV am 03.11.2003